Finanzordnung gültig ab 02.12.2024

Liebe Surf- und Segelfreunde,

gemäß § 13 unserer Satzung hat der Vorstand des Catamaran- und Surfclub Müggelsee e.V. auf der Vorstandssitzung am 02.12.2024 folgende Finanzordnung beschlossen:

Erstattung von Regattastartgeldern

- Erstattung erfolgen entsprechend Vorstandsbeschluss vom 08.11.2023.
- Regattastartgelder von Ranglisten- und Meisterschaftsregatten außerhalb des Müggelsees werden bis zu 150,-€ jährlich pro Mitglied erstattet.
- Belege (Quittung mit Nachweis der Teilnehmer möglichst von Manage2Sail) sind bis zum 31.10. des laufenden Jahres mit dem Formblatt kostenerstattung.pdf bzw. kostenerstattung.xls einzureichen.
- Zusätzlich kann das Startgeld einer WM erstattet werden. Die Teilnahme ist im Voraus beim Vorstand anzumelden.

Erstattung von Auslagen

- Erstattung erfolgen gemäß § 22 (Aufwendungsersatz) unserer Satzung.
- Voraussetzung: Beauftragung des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung liegt vor.
- Quittungen und Belege werden zusammen mit dem Formblatt kostenerstattung.pdf bzw. kostenerstattung.xls innerhalt von 3 Monaten nach entstehen beim Schatzmeister eingereicht.
- Rechnungen ab 250,-€ müssen auf den Verein ausgestellt sein.

Erstattung von Fahrtwegen

- Erstattung erfolgen gemäß § 22 (Aufwendungsersatz) unserer Satzung
- Voraussetzung: Beauftragung des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung liegt vor
- Erstatten werden derzeit 0,30 € je km einfache Entfernung

Der Vorstand des CSCM e.V.